

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4233-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.02.2019	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Große Anfrage "zum Offenen Ganzttag an Grundschulen in Oberhausen"

Sachdarstellung

Mit Datum vom 26.09.2018 wurde im Namen der Fraktion DIE LINKE.LISTE eine große Anfrage „zum Offenen Ganzttag an Grundschulen in Oberhausen“ eingereicht.
Die Große Anfrage umfasst insgesamt 46 Fragen zum Themenfeld Offene Ganztagsgrundschulen.
Die federführende Bearbeitung wurde durch den Oberbürgermeister dem Bereich 3-3/ Schule übertragen.
Die Große Anfrage zum „Offenen Ganzttag an Grundschulen in Oberhausen“ enthält Fragestellungen, die nur von den Trägern der OGS beantwortet werden können. Die Verwaltung hat daher die Träger angeschrieben, verbunden mit der Bitte, diese Fragen zu beantworten.
Die entsprechenden Rückmeldungen wurden in die Beantwortung eingepflegt.
Das Ergebnis der Anfrage wird dem Rat der Stadt am 18.02.2019 zur Kenntnis gegeben.

Anlagen

1. Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates zum offenen Ganzttag an Grundschulen in Oberhausen
2. Beantwortung der Großen Anfrage „Offener Ganzttag an Grundschulen in Oberhausen“
3. Weiterbildung „Erfolgreich leiten im Offenen Ganzttag“

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 31.01.2019	Münich Datum 31.01.2019	Datum	Schranz Datum 07.02.2019
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Linke Liste Ratsfraktion, Friedensplatz 8, 46045 Oberhausen

Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause

Friedensplatz 8
46045 Oberhausen
Tel.: 0208 884220
Fax: 0208 884220-17

www.linkeliste-ob.de
info@linkeliste-ob.de

www.facebook.com/linke.liste.oberhausen
www.twitter.com/linkeliste_ob

IBAN: DE16 3655 0000 0050 0014 29
BIC: WELADED1OBH
Stadtsparkasse Oberhausen

Oberhausen, den 26.09.2018

Große Anfrage gemäß §6 der Geschäftsordnung des Rates Zum Offenen Ganzttag an Grundschulen in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

im Namen der Fraktion DIE LINKE.LISTE bitte ich Sie, die nachfolgende Große Anfrage „Zum Offenen Ganzttag an Grundschulen in Oberhausen“ in der Sitzung des Rates am 17.12.2018 beantworten zu lassen:

I. Entwicklung des offenen Ganztags

- a) Auf welche Weise ermittelt die Verwaltung jährlich den Bedarf an Plätzen im offenen Ganzttag?
- b) Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2017/2018 und in den beiden voran gegangenen Jahren am offenen Ganzttag an den einzelnen Grundschulen in Oberhausen teilgenommen?
- c) Wie viele Anmeldungen für den offenen Ganzttag gab es für das Schuljahr 2018/2019 an den jeweiligen Schulen?
- d) Wie viele Kinder an den jeweiligen Schulen haben keinen Platz im offenen Ganzttag bekommen?

II. Finanzierung

- a) Wie hoch waren die Einnahmen aus Elternbeiträgen für den offenen Ganzttag in den vergangenen drei Schuljahren?
- b) Wie hoch waren die Landeszuweisungen in diesen drei Jahren?
- c) Für wie viele Kinder wurde der Grundfestbetrag und für wie viele die erhöhten Fördersätze vom Land gezahlt?
- d) Wie hoch waren die eigenen Mittel der Stadt Oberhausen, die zusätzlich zu Landesmitteln und Elternbeiträgen für den offenen Ganzttag aufgewendet wurden?
- e) Wie viele Lehrstellen wurden insgesamt für Oberhausen für den offenen Ganzttag zugewiesen?

- f) Wie viele Schulen haben von der Regelung Gebrauch gemacht, 50% der Lehrerstellen zu kapitalisieren? Konnten die Schulen darüber eigenständig entscheiden, oder hat der Schulträger das für alle Schulen entschieden?

III. Personal

Im Rahmenkonzept der Stadt Oberhausen werden Zielgrößen für einen Personalschlüssel für pädagogische Fachkräfte und Vorgaben für nicht pädagogisch ausgebildetes Personal festgeschrieben. Im Folgenden wird erfragt, ob diese Ziele inzwischen umgesetzt sind.

- a) Gibt es an allen Grundschulen eine volle Stelle für die Leitung des offenen Ganztags, die mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt ist? Wenn nicht, an welchen Grundschulen ist das nicht der Fall?
- b) Sind an allen Grundschulen je 25 Kindern mindestens eine halbe Stelle mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt? Wenn nicht, an welchen Grundschulen ist das nicht der Fall?
- c) Verfügen alle nicht pädagogischen Beschäftigten über die geforderte Basisqualifikation entsprechend der Kriterien des „Weiterbildungsnachweises GanzTag NRW“? Wenn nicht, an welchen Grundschulen ist das nicht der Fall?
- d) Soweit die Zielvorgaben nicht erfüllt sind: Mit welchen Maßnahmen stellt die Verwaltung sicher, dass diese zeitnah erreicht werden.
- e) Stellt die Stadt im Rahmen der Verträge mit den freien Trägern sicher, dass alle Beschäftigten nach Tarifverträgen bzw. in Anlehnung an Tarifverträge bezahlt werden?
- f) Wie viele der MitarbeiterInnen im offenen Ganztage, die über freie Träger beschäftigt sind, haben einen befristeten, wie viele einen unbefristeten Arbeitsvertrag? Wie viele sind auf Honorarbasis beschäftigt?

IIIa. Personal beim Verein zur Betreuung von Schulkindern e.V.

Da der Verein unmittelbar an die Verwaltung angebunden ist, verfügt die Verwaltung zum dort beschäftigten Personal sicherlich über genauere Informationen, worauf sich die folgenden Fragen beziehen.

- a) Nach welchem Tarifvertrag richtet sich die Bezahlung der Beschäftigten des Vereins?
- b) Wie werden nach diesem Tarifvertrag die Leitungen des offenen Ganztages eingruppiert?
- c) Wie werden nach diesem Tarifvertrag die weiteren pädagogischen Fachkräfte eingruppiert?
- d) Wie werden nach diesem Tarifvertrag die nicht pädagogisch ausgebildeten Beschäftigten eingruppiert?
- e) (Sollte die Bezahlung vollkommen unabhängig von Tarifverträgen sein, bitten wir bei den drei vorangegangenen Fragen um Angaben dazu, welcher Eingruppierung die Bezahlung im TVÖD entsprechen würde.)
- f) Wie viele MitarbeiterInnen des Vereins haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag, wie viele einen befristeten? Wie viele sind auf Honorarbasis beschäftigt?
- f) Ist die betriebliche Mitbestimmung im Verein über einen Betriebsrat abgesichert?

IV. Raumsituation

Im Rahmenkonzept der Stadt Oberhausen werden Zielgrößen für den Raumbedarf festgeschrieben. Im Folgenden wird erfragt, ob diese Ziele inzwischen umgesetzt sind.

- a) An welchen Schulen sind die Zielvorgaben für Gruppenräume (1 Raum pro Zug) und sonstige Räume (1 Raum pro Gruppe) aktuell nicht erfüllt?
- b) An welchen Schulen sind die Zielvorgaben für Essensräume (1 Essensraum für maximal 30 Kinder in maximal 3 Schichten) aktuell nicht erfüllt?
- c) An welchen Schulen werden aktuell Gruppenräume zum Essen genutzt?
- d) Falls die Zielvorgaben nicht bereits an allen Schulen erfüllt sind: Bis wann plant die Verwaltung die Ziele Rahmenkonzepts umzusetzen?

V. Mittagsverpflegung

- a) Wie viele Kinder nehmen an welcher Grundschule aktuell am Mittagessen teil?
- b) Wie hoch ist das Entgelt für das Mittagessen an welcher Grundschule?
(Nach Möglichkeit können die Fragen a) und b) in einer gemeinsamen Tabelle dargestellt werden.)
- c) Ist an allen Grundschulen sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen (wie im Rahmenkonzept gefordert) von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden?
- d) In der Befragung zur Schulverpflegung der Stadt Oberhausen wurde festgestellt, dass viele Beteiligte das Mittagessen als sehr unruhig wahrnehmen. Was hat die Verwaltung in Absprache mit Schulen und Trägern unternommen, um diesen Zustand zu verbessern?

VI. Pädagogisches Konzept

- a) Existiert an allen Grundschulen ein pädagogisches Konzept für den offenen Ganzttag, das von der Schulkonferenz beschlossen wurde?
- b) In den Vereinbarungen mit den Trägern des offenen Ganztags ist u.a. folgendes geregelt:
„Die für die außerunterrichtlichen Angebote zur Verfügung gestellten Lehrerstellenanteile werden in vollem Umfang ausschließlich in den offenen Ganzttag eingebracht und richten sich nach dem individuellen Konzept.“
Um wie viele Lehrerstunden handelt es sich an welcher Grundschule? Welche Aufgaben werden in den zur Verfügung stehenden Stunden von den Lehrerinnen und Lehrern im offenen Ganzttag wahrgenommen? (Auch hier würde sich eine Tabelle mit allen Schulen anbieten.)
- c) An welchen Schulen werden die vorhandenen SchulsozialarbeiterInnen im offenen Ganzttag eingesetzt? Welche Aufgaben werden von ihnen wahrgenommen?
- d) An welchen Schulen werden die sozialpädagogischen Fachkräfte für die Schuleingangsphase im offenen Ganzttag eingesetzt? Welche Aufgaben werden von ihnen wahrgenommen?

VII. Partizipation von Eltern und Kindern

- a) An welchen Schulen existiert (wie im Rahmenkonzept angeregt) eine Elternvertretung für den offenen Ganzttag?
- b) An welchen Schulen existiert eine demokratisch gewählte Kindervertretung?
- c) Was tut die Verwaltung, damit die Ziele des Rahmenkonzepts bezogen auf die Partizipation von Eltern und Kindern erreicht werden? Bis wann plant die Verwaltung die vollständige Umsetzung der Ziele?

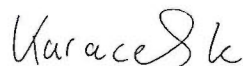
VIII. Evaluation

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Vorgaben zur Evaluation im Rahmenkonzept für den offenen Ganztag. Darin heißt es:

„Die Angebote, die Prozessebene und der Kenntnisstand/Zufriedenheitsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre mit einem Schwerpunkt erhoben. In den Evaluationsprozess sollen Kinder, Eltern, Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte und Schulleitungen einbezogen werden. Erhebungsinstrumentarien und beratungstechnische Unterstützung bei der Anwendung und Auswertung der Erhebungsunterlagen werden durch die Verwaltung bereitgestellt.“

- a) Wann hat die letzte Evaluation gemäß dieser Vorgaben stattgefunden?
- b) Falls die Vorgabe von der Verwaltung so interpretiert wird, dass es keine stadtweite (zeitgleiche) Evaluation an allen Grundschulen gibt, sondern jede Schule eigenständig zu unterschiedlichen Zeitpunkten eine Evaluation durchführt: Hat an allen Grundschulen in den vergangenen 2 Jahren eine solche Evaluation stattgefunden?
- c) Welche Erhebungsinstrumentarien hat die Stadt für die Evaluation entwickelt?
- d) Konnte durch diese Erhebungsinstrumentarien sichergestellt werden, dass Eltern und Kinder angemessen in den Evaluationsprozess einbezogen wurden?
- d) Welche Bereiche des offenen Ganztags werden in der Evaluation besonders positiv beurteilt? Wo liegen besondere Probleme/Kritikpunkte?

Mit freundlichen Grüßen



Yusuf Karacelik

Vorsitzender

DIE LINKE.LISTE Fraktion

Große Anfrage der Linken Liste zum Offenen Ganzttag an Grundschulen in Oberhausen

I. Entwicklung des offenen Ganztags

a) Auf welche Weise ermittelt die Verwaltung jährlich den Bedarf an Plätzen im Offenen Ganzttag?

Der Bedarf an Plätzen wird bei der Grundschulanmeldung im Herbst eines jeden Jahres ermittelt.

b) Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2017/2018 und in den beiden voran gegangenen Jahren am Offenen Ganzttag an den einzelnen Grundschulen in Oberhausen teilgenommen?

	Sj. 15/16	Sj. 16/17	Sj. 17/18	Sj. 18/19
Adolf-Feld-Schule	146	169	165	171
Alsfeldschule	99	109	109	137
Astrid-Lindgren-Schule vormals Schule an der Stiftstr.	152 ---	184 ---	199	222
Bismarckschule	153	145	149	163
Brüder-Grimm-Schule	171	243	217	214
Concordiaschule	160	173	193	202
Erich Kästner-Schule	97	106	116	115
Falkensteinschule	116	127	135	137
Gr. Buschhausen Friesenstr.	67	62	70	78
Gr. Buschhausen Lindnerstr.	105	93	63	68
Hartmannschule	109	115	109	130
Havensteinschule	57	65	64	74
Hirschkampfschule	177	186	166	172
Jacobischule	126	135	139	153
Kastellschule	94	93	103	88
Königschule	57	68	78	97
Landweherschule	141	159	180	209
Luisenschule	136	138	129	131
Marienschule	88	102	119	122
Melanchthonschule	164	180	185	168
Osterfelder-Heide-Schule	90	135	124	118
Overbergschule	90	82	104	109
Postwegschule	156	156	158	172
Robert-Koch-Schule	144	174	160	180
Rolandschule	105	125	136	151
Ruhrschule	167	178	192	206
Schule a. d. Oranienstraße vormals Dunkelschlag vormals Schmachtendorfer	--- 120 68	--- 128 83	170	162 --- ---
Schule am Froschenteich	159	169	157	168
Schule an der Hagedornstr.	21	16	-	
Schule am Siedlerweg	109	137	123	146
Schwarze-Heide-Schule	140	134	136	119
St. Martin Schule	57	---	-	---
Steinbrinkschule	133	121	109	121
Wunderschule	205	192	205	235
Gesamt	4179	4480	4462	4738

c) Wie viele Kinder an den jeweiligen Schulen haben keinen Platz im Offenen Ganztag bekommen?

Alle Kinder, die zum Offenen Ganztag in Oberhausen angemeldet werden, bekommen auch einen Platz.

II. Finanzierung

a) Wie hoch waren die Einnahmen aus Elternbeiträgen für den Offenen Ganztag in den vergangenen drei Schuljahren?

2015	1.168.392,90 EUR
2016	1.207.410,00 EUR
2017	1.563.431,00 EUR

Zum 01.08.2017 wurde die Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule eingeführt.

b) Wie hoch waren die Landeszuweisungen in diesen drei Jahren?

2015/2016	4.661.226,00 EUR
2016/2017	5.140.522,00 EUR
2017/2018	5.309.452,20 EUR

c) Für wie viele Kinder wurde der Grundfestbetrag und für wie viele die erhöhten Fördersätze vom Land gezahlt?

2015/2016	Kinder Regelsatz	3.641 Kinder
	Kinder mit erhöhten Regelsatz	534 Kinder
2016/2017	Kinder Regelsatz	3.971 Kinder
	Kinder mit erhöhten Regelsatz	509 Kinder
2017/2018	Kinder Regelsatz	3.991 Kinder
	Kinder mit erhöhten Regelsatz	471 Kinder

d) Wie hoch waren die eigenen Mittel der Stadt Oberhausen, die zusätzlich zu Landesmitteln und Elternbeiträgen für den Offenen Ganztag aufgewendet wurden?

In Oberhausen wird seit der Einführung des Offenen Ganztages für jedes Kind ein kommunaler Anteil von 500 Euro an die Träger des Offenen Ganztages gezahlt. Der kommunale pflichtige Eigenanteil beträgt im Schuljahr 2018/19 461,00 Euro pro Platz und steigt jährlich um 3 %. Er kann durch Elternbeiträge refinanziert werden (BASS 12-63 Nr. 2, Punkt 8 Elternbeiträge, Drucksache B/16/2666-01). Die Elternbeiträge haben seit Beginn der OGS in Oberhausen

in Jahr 2003/2004 nicht ausgereicht, um den kommunalen Eigenanteil zu refinanzieren.

Am 01.08.2017 trat die Elternbeitragssatzung für den Offenen Ganzttag in Kraft.

Die Stadt Oberhausen hat in den letzten 3 Jahren zur Kompensation von ausgefallenen Elternbeiträgen folgende Beträge übernommen:

2015	806.770,56 EUR
2016	765.685,56 EUR
2017	800.277,00 EUR

e) Wie viele Lehrerstellen wurden insgesamt für Oberhausen für den Offenen Ganzttag zugewiesen?

2015/2016	18,01	Lehrerstellenanteile
2016/2017	19,7	Lehrerstellenanteile
2017/2018	19,85	Lehrerstellenanteile
2018/2019	21,02	Lehrerstellenanteile

f.) Wie viele Schulen haben von der Regelung Gebrauch gemacht, 50% der Lehrerstellen zu kapitalisieren? Konnten die Schulen darüber eigenständig entscheiden, oder hat der Schulträger das für alle Schulen entschieden?

An allen Oberhausener Grundschulen werden von diesen 0,2 Lehrerstellen 0,1 Lehrerstellen kapitalisiert.

Die Grundförderung von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf beträgt ab dem 01.08.2018 812,00 Euro pro Schuljahr und Kind beziehungsweise 1.621,00 Euro für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Schuljahr.

An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich nach § 94 Absatz 2 SchulG ein Festbetrag ab dem 01.08.2018 in Höhe von 273,00 Euro pro Schülerin und Schüler (SuS) beziehungsweise in Höhe von 567,00 Euro pro SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z. B. Sinti und Roma) gewährt werden.

Die weitere 0,1Stelle verbleibt als Lehrerstelle.

Seit Gründung des Offenen Ganztags in Oberhausen 2003/2004 wird diese Regelung von allen Grundschulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht so umgesetzt.

III. Personal

Im Rahmenkonzept der Stadt Oberhausen werden Zielgrößen für einen Personalschlüssel für pädagogische Fachkräfte und Vorgaben für nicht pädagogisch ausgebildetes Personal festgeschrieben. Im Folgenden wird erfragt, ob diese Ziele inzwischen umgesetzt sind.

2014 hat sich auf Beschluss des Schulausschusses in Oberhausen der „Qualitätszirkel OGS“ - ein Zusammenschluss aus Jugend- und Schulverwaltung, Trägern der Jugendhilfe, der Beauftragten für den Offenen Ganzttag im Grundschulbereich (Schulleitung), Vertreter*innen der OGS Leitungen, dem Bildungsbüro und der Schulaufsicht - gebildet.

Der Qualitätszirkel hat das Rahmenkonzept „Die Offene Ganzttagsschule im Primarbereich“ (Drucksache M/16/1884-01) erarbeitet. Das Rahmenkonzept wurde bislang nicht durch die politischen Gremien in Oberhausen verabschiedet. Die Umsetzung würde voraussetzen, dass die Kommune erhebliche eigene Mittel dazu aufbringen müsste. Demzufolge konnten die personellen Zielvorgaben nicht umgesetzt werden.

a) Gibt es an allen Grundschulen eine volle Stelle für die Leitung des Offenen Ganztags, die mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt ist? Wenn nicht, an welchen Grundschulen ist das nicht der Fall?

An allen Oberhausener Grundschulen gibt es eine OGS Leitung. Die OGS-Leitungen verfügen über unterschiedliche qualitative pädagogische Ausbildungen. Angefangen bei Mitarbeiter/innen, die an der Qualifizierung für Leitungen der Ganztageseinrichtung „Erfolgreich leiten im Offenen Ganzttag“ durch die Volkshochschule Oberhausen teilgenommen haben, sowohl Erzieher/innen bis hin zu Sozialwissenschaftlern/innen.

Die o.g. Qualifizierung umfasst 76 Unterrichtseinheiten mit folgenden Schwerpunkten: Erfolgreich Leiten, den Alltag in der OGS organisieren, die Arbeit mit Eltern, Mitarbeitern/innen und Kooperationspartnern gestalten. Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

Im Kooperationsvertrag zwischen dem Schulträger, der Schule und dem Träger des Offenen Ganztages ist der Personaleinsatz wie folgt festgelegt:

„§ 2 Aufgaben und Leistungen des Maßnahmeträgers

Der Maßnahmeträger stellt die Organisation und Durchführung des Angebotes auf der Basis der im Einvernehmen zwischen Maßnahmeträger und Schulkonferenz verabschiedeten pädagogischen Konzeptes sicher. Der Zeitrahmen der Offenen Ganzttagsschule im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr (BASS 12-63, Nr. 2, 5.2).

Der Maßnahmeträger stellt geeignetes Personal für die Organisation und Durchführung der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote bereit. Das Personal legt vor Annahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor.“

Hinweis: In der Entstehungsgeschichte der OGS war es den Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe wichtig, dass das Land den Trägern eine höchst mögliche Flexibilität und Gestaltungsfreiheit bei der Umsetzung der OGS erlaubt. Dies hat im Erlass seinen Niederschlag gefunden.

b) Sind an allen Grundschulen je 25 Kinder mindestens eine halbe Stelle mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt? Wenn nicht, an welchen Grundschulen ist das nicht der Fall?

Nein.

In der BASS 2018/2019, 33. Ausgabe ist festgelegt, welches Personal zum Einsatz kommen soll.

Zitat BASS 12-63 Nr. 2

„7.3 Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrer*innen, Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden.

7.4 Ergänzend können, nach Möglichkeit unter pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Begleitung, auch pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler, Praktikanten und Praktikantinnen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten tätig werden.“

Die Einstellung des Personals erfolgt durch den Träger des Offenen Ganztages am jeweiligen Schulstandort und findet in enger Abstimmung mit der Schulleitung statt.

c) Verfügen alle nicht pädagogischen Beschäftigten über die geforderte Basisqualifikation entsprechend der Kriterien des „Weiterbildungsnachweises GanzTag NRW“? Wenn nicht, an welchen Grundschulen ist das nicht der Fall?

Träger	Antwort
AWO	Alle Beschäftigten haben die Basisqualifikation (Hinweis der AWO, dass das Rahmenkonzept noch nicht beschlossen wurde, wo eine solche Verpflichtung festgeschrieben werden sollte). Bei jeder Neueinstellung wird eine Basisqualifikation angeregt.
Die Kurbel	Alle Beschäftigten haben die Basisqualifikation
Caritasverband	Alle Beschäftigten (außer die geringfügig Beschäftigten) haben an der Basisqualifikation teilgenommen
Ev. Kirchenkreis	30 Beschäftigte haben die Basisqualifikation. 7 Beschäftigte sind ohne Basisqualifikation
Verein zur Betreuung von Schulkindern	57 Beschäftigte haben die Basisqualifikation. Die restlichen Beschäftigten werden sukzessive nachgeschult.
Verein zur Betreuung von Kindern der Hirschkampfschule	16 Beschäftigte haben die Basisqualifikation, 11 noch nicht.
Verein zur Betreuung von	20 Beschäftigte haben die Basisqualifikation,

Kindern der Hartmannschule	10 noch nicht.
----------------------------	----------------

d) Soweit die Zielvorgaben nicht erfüllt sind: Mit welchen Maßnahmen stellt die Verwaltung sicher, dass diese zeitnah erreicht werden.

Durch den Einsatz von unterschiedlich ausgebildeten und qualifizierten Personal (BASS 12-63 Nr. 2 /Personal) hat die Stadt Oberhausen 2015 in Kooperation mit dem Qualitätszirkel OGS den „Basisqualifizierungs- und Weiterbildungsnachweis Ganztage NRW“ verpflichtend als Grundlage für Zusatzqualifikationsausbildungen zugrunde gelegt. Durch die Volkshochschule Oberhausen wird eine Qualifizierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Offenen Ganztage angeboten. Der Unterrichtsumfang beträgt insg. 150 Unterrichtseinheiten. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 begrenzt. Die Qualifizierungsmaßnahme beinhaltet folgende Themenschwerpunkte: Rahmenbedingungen/Pädagogische Alltagsgestaltung, Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, Lernen fördern, Kommunikation und Kooperation (siehe Anlage 3).

Zusätzlich zu diesem Angebot führt der Qualitätszirkel jährlich unterschiedliche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter des Offenen Ganztages durch.

Die Angebote richten sich an alle Träger, Partner, Lehrer*innen, Fachkräfte und Mitarbeiter*innen des Offenen Ganztages und orientieren sich an den Bedürfnissen vor Ort.

Schulinterne Fortbildungen, gemeinsame Veranstaltungen, Konferenzen, pädagogische Tage von Lehrkräften und im Offenen Ganztage tätigen Personen ergänzen das Fortbildungsangebot.

e) Stellt die Stadt im Rahmen der Verträge mit den freien Trägern sicher, dass alle Beschäftigten nach Tarifverträgen bzw. in Anlehnung an Tarifverträge bezahlt werden?

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten kann der Schulträger (BASS 12-63, Nr. 2) Dritte mit der Umsetzung des Offenen Ganztages an Schulen betrauen. In Oberhausen sind dies folgende Träger:

- die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberhausen (AWO)
- das Katholische Jugendwerk Oberhausen GmbH-die Kurbel
- der Caritasverband für die Stadt Oberhausen e.V.
- der Verein zur Betreuung von Kindern der Hartmannschule e.V.
- der Verein zur Betreuung von Schulkindern der Hirschkampfschule e.V.
- der Abenteuer Schule e.V./ Evgl. Jugendreferat Oberhausen
- Verein zur Betreuung von Schulkindern e.V.

Durch den Kooperationsvertrag § 8 ist die Finanzierung zwischen der Stadt Oberhausen als Schulträger und den Trägern des Offenen Ganztages geregelt.

Die Stadt Oberhausen leitet die Landesförderung und die kommunale Förderung an Hand der Anmeldezahlen an den einzelnen Schulstandorten an die oben genannten Träger weiter. Die Einstellung des Personals liegt in der Hoheit der Träger.

Von Seiten aller Träger wurde mitgeteilt, dass die Mitarbeiter/innen analog geltender Tarifverträge vergütet werden.

f.) Wie viele der Mitarbeiter*innen im Offenen Ganztage, die über freie Träger beschäftigt sind, haben einen befristeten, wie viele einen unbefristeten Arbeitsvertrag? Wie viele sind auf Honorarbasis beschäftigt?

Träger	Antwort
AWO	Alle Mitarbeiter/innen verfügen generell über einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Die Anzahl der Mitarbeiter/innen auf Honorarbasis richtet sich nach Schulstandort und Finanzierung
Die Kurbel	115 Beschäftigte inkl. Honorarkräfte. Eine genaue Auflistung wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gegeben
Caritasverband	Alle Beschäftigten haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag + 5 auf Honorarbasis
Ev. Kirchenkreis	34 Beschäftigte haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag, 3 Beschäftigte einen befristeten Arbeitsvertrag. Weiter sind 7 Kursleiter im Ganztage tätig
Verein zur Betreuung von Schulkindern	280 Beschäftigte haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag + 8 auf Honorarbasis (Kursleiter die bis 4 Std. wöchentlich)
Verein zur Betreuung von Kindern der Hirschkampfschule	10 Beschäftigte haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag, 17 haben einen befristeten Arbeitsvertrag. Keine Beschäftigten auf Honorarbasis
Verein zur Betreuung von Kindern der Hartmannschule	7 Beschäftigte haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag, 8 Beschäftigte einen befristeten Arbeitsvertrag und 15 auf Honorarbasis

IIIa. Personal beim Verein zur Betreuung von Schulkindern e.V.

Da der Verein unmittelbar an die Verwaltung angebunden ist, verfügt die Verwaltung zum dort beschäftigten Personal sicherlich über genauere Informationen, worauf sich die folgenden Fragen beziehen.

Der Verein zur Betreuung von Schulkindern e.V. ist eigenständig. Wie mit den anderen Trägern hat die Stadt Oberhausen auch mit dem Verein eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die folgenden Fragen a-f können daher von Seiten der Stadt Oberhausen nicht beantwortet werden. Der Verein zur Betreuung von Schulkindern e.V. wurde daher angeschrieben mit der Bitte die Fragestellungen zu beantworten. Die Antworten beruhen auf den mitgeteilten Informationen des o.g. Vereins.

a) Nach welchem Tarifvertrag richtet sich die Bezahlung der Beschäftigten des Vereins?

Als eingetragener Verein besteht keine Bindung an einen Tarifvertrag. Die Vergütung ist angelehnt an den Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD SuE).

b) Wie werden nach diesem Tarifvertrag die Leitungen des offenen Ganztages eingruppiert?

Die Leitungen des „Offenen Ganztags“ sind Vollzeit beschäftigt. Sie erhalten einen Stundensatz der einer Eingruppierung der Entgeltgruppe SuE 16 TVöD SuE entspricht. Eine 15%ige Kürzung wegen der Ferienzeiten wird vorgenommen.

c) Wie werden nach diesem Tarifvertrag die weiteren pädagogischen Fachkräfte eingruppiert?

Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen ohne Leitungsfunktion erhalten eine Vergütung angelehnt an die Entgeltgruppe SuE 7 TVöD SuE. Kinderpfleger/innen, Sozialassistenten/innen u.ä. erhalten eine Vergütung nach SuE 4 TVöD SuE, beide unter Berücksichtigung des o.g. Kürzungsfaktors.

d) Wie werden nach diesem Tarifvertrag die nicht pädagogisch ausgebildeten Beschäftigten eingruppiert?

Sozialversicherungspflichtige Betreuungskräfte erhalten nach der abgeschlossenen einjährigen Fortbildung (150 U-Stunden) einen Stundensatz von 12,50 EUR (brutto); alle anderen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Stundensatz von 11,50 EUR (brutto). Dieser Betrag wurde durch den Verein festgesetzt.

Geringfügig beschäftigte Betreuungskräfte erhalten je nach Qualifikation 10,00 EUR bzw. 10,50 EUR. Bei allen Beschäftigten wird der o.g. Kürzungsfaktor berücksichtigt.

(Sollte die Bezahlung vollkommen unabhängig von Tarifverträgen sein, bitten wir bei den drei vorangegangenen Fragen um Angaben dazu, welcher Eingruppierung die Bezahlung im TVÖD entsprechen würde.)

e) Wie viele Mitarbeiter*innen des Vereins haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag, wie viele einen befristeten? Wie viele sind auf Honorarbasis beschäftigt?

Alle 276 Beschäftigte (davon 153 qualifizierte Fachkräfte) haben seit dem 01.08.2018 einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Neben Kooperationspartnern, wie den Behindertensport Oberhausen e.V., Tanzschulen, Reitsport und dem

Stadtsportbund Oberhausen, beschäftigt der Verein zur Betreuung von Schulkindern e.V. lediglich 7 Honorarkräfte, die in Arbeitsgemeinschaften eingesetzt sind.

f) Ist die betriebliche Mitbestimmung im Verein über einen Betriebsrat abgesichert?

Es gibt keinen Betriebsrat. Mitarbeitervertreter sind die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen.

IV. Raumsituation

Im Rahmenkonzept der Stadt Oberhausen werden Zielgrößen für den Raumbedarf festgeschrieben. Im Folgenden wird erfragt, ob diese Ziele inzwischen umgesetzt sind.

Im Bildungsplan für das Jahr 2016 bis 2020 hat sich der Schulträger intensiv mit der Raumsituation des Offenen Ganztages an Grundschulen beschäftigt und folgende Standards formuliert:

- „Die Essenräume/Mensen haben erste Priorität im räumlichen Weiterentwicklungsprozess.
- Pro Essensraum werden maximal drei „Essensschichten“ kalkuliert.
- Pro Zug der Schule wird ein expliziter Gruppenraum ausgewiesen.
- Pro Gruppe im Ganztage (25 Kinder) wird ein sonstiger Raum gerechnet. Als sonstige Räume werden Differenzierungsräume, Büchereien, Werkräume, Kunsträume, Gymnastikräume, Sporthallen, Musikräume, Aulen, Computerräume und durch Klassen belegte Klassenräume gerechnet.“

(Bildungsplan der Stadt Oberhausen 2016-2020, Drucksache M/16/1195-01, Seite 82, Drucksachen B 16/2698-01, B 16/2981-01, B/16/3382-01, B/16/3976-01, B/3987-01, B/16/4160-01)

Eine Prioritätenliste des zukünftigen Ausbaus der Offenen Ganztage Schulen wurde durch den Schulträger festgelegt. Folgender Abarbeitungsstand kann derzeit mitgeteilt werden:

Schule	Maßnahme	Sachstand
Schule a. d. Oranienstr.	Zusammenlegung Mensen	abgeschlossen
Brüder-Grimm-Schule	Erweiterung Mensa	Baubeginn erfolgt
Robert-Koch-Schule	Umbau HS Eisenheim	Baubeginn erfolgt
Ruhrschule	Umbau HS Alstaden	Baubeginn erfolgt
Alsfeldschule	Umbau Mensa	abgeschlossen
Marienschule	Umbau Mensa	Baubeginn erfolgt
Hartmannschule	Umbau Mensa	Sommer 2019*
Schule am Siedlerweg	Umbau Mensa	Frühjahr 2019*
Adolf-Feld-Schule	Umbau Mensa	Frühjahr 2019*

(*abschließende Abstimmungsgespräche mit den Schulen stehen noch aus)

Die Beschlussvorlage B/16/4160-01 vom 19.11.2018 erhält in der Anlage 2 eine Tabelle, welche sämtliche Grundschulen und deren notwendigen Baumaßnahmen für Küchen, Speiseräume und Erweiterungen des Ganztagsbereiches beinhaltet.

Im Zuge der Beratung des Bildungsplans 2016-2020 hat der Rat der Stadt Oberhausen die AG Bildungsplanung eingerichtet. Die AG Bildungsplanung hat sog. Schulbauleitlinien für Oberhausener Schulen entwickelt. Die Schulbauleitlinien wurden am 24.09.2018 durch den Rat der Stadt Oberhausen verabschiedet. (Drucksache B/16/3993-01).

Zurzeit führt die Fachverwaltung einen Ist-Soll Abgleich an allen Schulen durch. Dieser Prozess soll bis Mitte 2019 abgeschlossen sein.

a) An welchen Schulen sind die Zielvorgaben für Gruppenräume (1 Raum pro Zug) und sonstige Räume (1 Raum pro Gruppe) aktuell nicht erfüllt?

Im Bildungsplan 2016-2020, Drucksache M/16/1195-01, S. 82/83, wird die räumliche Bedarfssituation des Offenen Ganztages in Oberhausen dargestellt. Auf Grundlage der unter Punkt IV genannten Kriterien wurden alle Grundschulen erfasst. Daraus ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Standorte mit kurzfristigem Handlungsbedarf:

- | | |
|---------------------------|--|
| - Brüder-Grimm-Schule | (in Planung) |
| - Falkensteinschule | (in Umsetzung; KIF II-Antrag sowie Baugenehmigung beantragt) |
| - Robert-Koch-Schule | (in Umsetzung) |
| - Schule am Froschenteich | (in Planung) |
| - Astrid-Lindgren-Schule | (in Planung) |
| - Steinbrinkschule | (in Umsetzung: KIF II-Antrag und Baugenehmigung beantragt) |
| - Wunderschule | (in Planung) |

Standorte mit mittelfristigen oder anlassbezogenen Handlungsbedarf:

- | | |
|---------------------|----------------|
| - Bismarckschule | (in Planung) |
| - Hirschkampfschule | (in Planung) |
| - Landweherschule | (in Planung) |
| - Luisenschule | (in Planung) |
| - Ruhrschule | (in Umsetzung) |

Es finden sukzessive Begehungen an allen Oberhausener Schulen statt, um auf Grundlage der Schulbauleitlinien einen IST-SOLL Abgleich zu erstellen. Nach Abschluss der Begehungen Mitte 2019 wird dem Schulträger Stadt Oberhausen ein kompletter Überblick über die Raumsituation an den einzelnen Schulstandorten vorliegen.

b) An welchen Schulen sind die Zielvorgaben für Essensräume (1 Essensraum für maximal 30 Kinder in maximal 3 Schichten) aktuell nicht erfüllt?

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ werden an Oberhausener Grundschulen alle Küchen und Mensen entsprechend der Schulbauleitlinien umgebaut (Drucksache. B/16/3976-01, B/16/2698-01 und A/16/2779-01)

c) An welchen Schulen werden aktuell Gruppenräume zum Essen genutzt?

Nach Auskunft der OGS-Träger werden an folgenden Grundschulen Gruppenräume zum Essen genutzt:

Name der Schule	Nutzung des Gruppenraumes zum Essen
Astrid-Lindgren-Schule	ja
Bismarckschule	ja
Falkensteinschule	ja
GR Buschhausen Friesenstr.	ja
Havensteinschule	ja
Hirschkampfschule / Walsumermarkstr.	An 2 Tagen in der Woche
Hirschkampfschule / Zum Ravenhorst	
Jacobischule	ja
Kastellschule	ja
Luisenschule	ja
Melanchthonschule	ja
Postwegschule	ja
Rolandschule	ja
Schule am Siedlerweg	ja
Steinbrinkschule	ja
Wunderschule	ja

d) Falls die Zielvorgaben nicht bereits an allen Schulen erfüllt sind: Bis wann plant die Verwaltung die Ziele des Rahmenkonzeptes umzusetzen?

Hier wird auf die Auflistung unter Punkt IV. Raumsituation sowie auf die Beschlussvorlage B/16/4160-01 vom 19.11.2018 verwiesen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen hängt von den finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes ab und von vorhandenen Förderprogrammen.

V. Mittagsverpflegung

- a) Wie viele Kinder nehmen an welcher Grundschule aktuell am Mittagessen teil?
- b) Wie hoch ist das Entgelt für das Mittagessen an welcher Grundschule?

Name der Schule	Anzahl der Kinder, die am Mittagessen teilnehmen	Preis pro Essen (BuT-Kinder zahlen nur 1 Euro pro Essen)
Adolf-Feld-Schule	130	2,00 €
Alsfeldschule	60	3,10 €
Astrid-Lindgren-Schule	186	3,00 €
Bismarckschule	100	3,00 €
Brüder-Grimm-Schule	217	2,50 €
Concordiaschule	130	2,60 €
Falkensteinschule	130	2,40 €
GR Buschhausen Friesenstr.	67	2,00 €
GR Buschhausen Lindnerstr.	51	2,00 €
Hartmannschule	95	2,50 €
Havensteinschule	60	2,50 €
Hirschkampfschule / Walsumermarkstr.	80	3,50 €
Hirschkampfschule / Zum Ravenhorst	45	3,50 €
Jacobischule	80	2,00 €
Königsschule	50	2,40 €
Landweherschule	186	3,00 €
Luisenschule	129	2,20 €
Marienschule	117	3,00 €
Melanchthonaschule	165	2,30 €
Osterfelder Heide Schule	70	3,10 €
Overbergschule	74	3,00 €
Postwegschule	90	3,10 €
Robert-Koch-Schule	163	2,50 €
Rolandschule	95	2,75 €
Ruhrschule	140	2,00 €
Schule am Froschenteich	157	2,80 €
Schule am Siedlerweg	90	2,00 €
Schwarze-Heide-Schule	90	3,00 €
Steinbrinkschule	104	2,50 €
Wunderschule	130	3,00 €

Wie in der Tabelle oben dargestellt, ist das Entgelt für das Mittagessen an den Grundschulen unterschiedlich hoch. Für Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten (Empfänger von Sozialleistungen), beträgt der Essensgeldbetrag pro Essen 1,00 EUR, die Differenz wird

entweder vom Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen oder vom Bereich 3-5/ Gemeinsame Einrichtung Jobcenter übernommen.

c) Ist an allen Grundschulen sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen (wie im Rahmenkonzept gefordert) von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden?

Nein, die Betreuung der Mittagessenssituation erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Qualifikationen (vgl. auch Antworten zu III..Personal).

d) In der Befragung zur Schulverpflegung der Stadt Oberhausen wurde festgestellt, dass viele Beteiligte das Mittagessen als sehr unruhig wahrnehmen. Was hat die Verwaltung in Absprache mit Schulen und Trägern unternommen, um diese Zustand zu verbessern?

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ werden alle Grundschulküchen und Essensräume nach den neuesten Hygiene-, Raum- und Lärmschutzbestimmungen umgebaut (Vorlage B/16/2698-01 vom 03.07.2017).

Neben Lärmschutzmaßnahmen (z.B. spezielle Deckenvorrichtungen), wirken sich Raumerweiterungen gemäß der Schulbauleitlinien positiv auf die Atmosphäre im Ganzttag aus.

VI. Pädagogisches Konzept

a) Existiert an allen Grundschulen ein pädagogisches Konzept für den Offenen Ganzttag, das von der Schulkonferenz beschlossen wurde?

Ja. In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulträger, der Schule und dem Träger des Offenen Ganztages ist dies klar geregelt:

„§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsgrundlagen Absatz 2

Die Offene Ganzttagsschule stellt ein auf Dauer angelegtes Angebot dar, die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganzttagsschule sind schulische Veranstaltungen. Die Schule und der Maßnahmeträger entwickeln gemeinsam ein individuelles pädagogisches Konzept für den Offenen Ganzttag. Beide Partner sind verantwortlich für die Fortschreibung dieses Konzeptes. Die Koordination der Partner in diesem Prozess übernimmt die Schulleitung, soweit es die Vertragspartner nicht anders vereinbaren.“

Aber auch in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften NRW (BASS) in 12-63 Nr. 2 „Gebundene und Offener Ganzttagsschulen, sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ gibt es in § 6 „Infrastruktur und Organisation“ klare Hinweise auf pädagogische Konzepte:

„6.5 Jede Ganzttagsschule entwickelt, auch unter Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner, ein Ganzttagskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird.“

- b) In den Vereinbarungen mit den Trägern des Offenen Ganztags ist u.a. folgendes geregelt:**

„Die für die außerunterrichtlichen Angebote zur Verfügung gestellten Lehrerstellenanteile werden in vollem Umfang ausschließlich in den Offenen Ganztage eingebracht und richten sich nach dem individuellen Konzept.“

Um wie viele Lehrerstunden handelt es sich an welcher Grundschule? Welche Aufgaben werden in den zur Verfügung stehenden Stunden von den Lehrerinnen und Lehrern im Offenen Ganztage wahrgenommen? (Auch hier würde sich eine Tabelle mit allen Schulen anbieten.)

Die Frage wurde unter II. Finanzierung bereits beantwortet.

Lehrerstellen werden nach Maßgabe des Haushalts auch für Offene Ganztage Schulen im Primarbereich sowie für pädagogische Übermittagsbetreuung/ Ganztage Angebote in der Sekundarstufe I zugewiesen.

Soweit Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, leistet das Land an Stelle von Lehrerstellen Zuschüsse für das Personal außerschulischer Träger. Die Zuschüsse dürfen auch für Koordinierung und Fortbildung verwendet werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Inanspruchnahme von Stellenanteilen oder Barmitteln unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschlüsse der Schulkonferenz und bestehender Arbeitsverträge.

Jeweils 0,1 Lehrerstellen pro 25 Kinder bzw. pro 12 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf gehen in den Ganztage ein. Die Anzahl entsprechender Lehrerstunden werden je nach schulinterner Absprache inhaltlich und zeitlich in die OGS eingebracht.

- c) An welchen Schulen werden die vorhandenen Schulsozialarbeiter*Innen im Offenen Ganztage eingesetzt? Welche Aufgaben werden von ihnen wahrgenommen?**

Schulsozialarbeit bietet je nach Stellen- und Stundenumfang, Angebote im Vormittags- und Nachmittagsbereich an.

Diese Angebote können auch von den Kindern, die den Offenen Ganztage besuchen, genutzt werden (vgl. Rahmenkonzept Schulsozialarbeit (Vorlage B/16/1548-01 vom 10.03.2016)).

- d) An welchen Schulen werden die sozialpädagogischen Fachkräfte für die Schuleingangsphase im Offenen Ganztage eingesetzt? Welche Aufgaben werden von ihnen wahrgenommen?**

Im Runderlass des Ministerium für Schule und Bildung NRW vom Juni 2018 wird die Aufgabenstellung der Sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase wie folgt beschrieben: „Die sozialpädagogischen Fachkräfte bringen ihre sozialpädagogische Kompetenz in die Schuleingangsphase und in den Schulentwicklungsprozess ein. Dabei haben sie folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsreihen sowie in den Lernbereichen und Fächern.
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne
- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht.“

Dies zeigt, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte im unterrichtlichen Kontext eingesetzt werden.

An folgenden Schulen sind diese Stellen vorhanden:

- Adolf-Feld-Schule
- Alsfeldschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Concordiaschule
- Falkensteinschule
- Erich-Kästner-Schule
- Landweherschule
- Marienschule
- Osterfelder-Heide-Schule
- Overbergschule
- Rolandschule
- Schwarze-Heide-Schule
- Schule am Siedlerweg
- Steinbrinkschule
- Wunderschule

VII. Partizipation von Eltern und *Kindern*

a) An welchen Schulen existiert (wie im Rahmenkonzept angeregt) eine Elternvertretung für den Offenen Ganztag?

b) An welchen Schulen existiert eine demokratisch gewählte Kindervertretung?

(Beantwortung siehe nächste Seite)

Der Schulträger –Bereich Schule- hat zur Beantwortung der vorgenannten Fragen die OGS-Träger angeschrieben und folgende Antworten erhalten:

Name der Schule	Elternvertretung Im Offenen Ganzttag vorhanden	Demokratisch gewählte Kinderververtretung vorhanden
Adolf-Feld-Schule	nein	nein
Alsfeldschule	nein	nein
Astrid-Lindgren-Schule	ja	In Planung
Bismarckschule	In Planung	In Planung
Brüder-Grimm-Schule	ja	ja
Concordiaschule	nein	In Planung
Erich-Kästner-Schule	nein	ja
Falkensteinschule	nein	ja
GR Buschhausen Friesenstr.	ja	In Planung
GR Buschhausen Lindnerstr.	ist erwünscht	ja
Hartmannschule	ja	Schülerparlament
Havensteinschule	nein	ja
Hirschkampfschule / Walsumermarkstr.	ja	nein
Hirschkampfschule / Zum Ravenhorst	ja	nein
Jacobischule	ja	ja
Kastellschule	In Planung	In Planung
Königschule	ja	ja
Landweherschule	ja	ja
Luisenschule	nein	nein
Marienschule	ja	ja
Melanchthonaschule	nein	nein
Osterfelder Heide Schule	ja	In Planung
Overbergschule	nein	nein
Postwegschule	ja	ja
Robert-Koch-Schule	In Planung	ja
Rolandschule	nein	In Planung
Ruhrschule	ja	Befindet sich im Aufbau
Schule am Froschenteich	ja	nein
Schule am Siedlerweg	ja	ja
Schule an der Oranienstraße	ja	ja
Schwarze-Heide-Schule	ja	ja
Steinbrinkschule	ja	ja
Wunderschule	ja	ja

- c) Was tut die Verwaltung, damit die Ziele des Rahmenkonzeptes bezogen auf die Partizipation von Eltern und Kindern erreicht werden? Bis wann plant die Verwaltung die vollständige Umsetzung der Ziele?

Der Qualitätszirkel Offener Ganzttag arbeitet seit den Sommerferien 2018 an einem Erfassungsbogen für den Offenen Ganzttag an Oberhausener Schulen. Der Erfassungsbogen soll sich an dem Erfassungsbogen für die Schulsozialarbeit in Oberhausen orientieren (Drucksache M/16/3802-01). Mit diesem Bogen sollen auch die Partizipationsmöglichkeiten von Eltern und Kindern an den einzelnen Schulstandorten erfasst werden.

VIII. Evaluation

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Vorgaben zur Evaluation im Rahmenkonzept für den Offenen Ganzttag. Darin heißt es:

„Die Angebote, die Prozessebene und der Kenntnisstand/Zufriedenheitsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre mit einem Schwerpunkt erhoben. In den Evaluationsprozess sollen Kinder, Eltern, Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte und Schulleitungen einbezogen werden. Erhebungsinstrumentarien und beratungstechnische Unterstützung bei der Anwendung und Auswertung der Erhebungsunterlagen werden durch die Verwaltung bereitgestellt.“

a) Wann hat die letzte Evaluation gemäß dieser Vorgaben stattgefunden?

Die letzte umfassende Befragung fand 2007 statt.

b) Falls die Vorgabe von der Verwaltung so interpretiert wird, dass es keine stadtweite (zeitgleiche) Evaluation an allen Grundschulen gibt, sondern jede Schule eigenständig zu unterschiedlichen Zeitpunkten eine Evaluation durchführt: Hat an allen Grundschulen in den vergangenen 2 Jahren eine solche Evaluation stattgefunden?

Dem Schulträger Stadt Oberhausen liegen hierzu derzeit keine Informationen vor. Die Erhebung erfolgt erst, wenn der Erfassungsbogen Offener Ganzttag durch den Qualitätszirkel verabschiedet ist. (Vgl. Antwort zu VII, c und Antwort zu VIII c).

Einige Schulen in Oberhausen nutzen bereits die praxisnahen Arbeitshilfen der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ NRW „QUIGS – Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen“.

c) Welche Erhebungsinstrumentarien hat die Stadt für die Evaluation entwickelt?

Zurzeit erarbeitet der Qualitätszirkel einen Erfassungsbogen um Rahmenbedingungen und Pädagogische Konzepte an jeder Schule zu beschreiben (vergleichbar Dokumentationsbogen Schulsozialarbeit Drucksache M/16/3802-01). Der Erfassungsbogen richtet sich an den Träger des Offenen Ganztages und an die Schulleitung. Der Qualitätszirkel wird sich im Rahmen seiner Arbeit auch mit weiteren Möglichkeiten der Evaluation im Offenen Ganzttag beschäftigen.

d) Konnte durch diese Erhebungsinstrumentarien sichergestellt werden, dass Eltern und Kinder angemessen in den Evaluationsprozess einbezogen wurden?

Der Erfassungsbogen Offener Ganzttag richtet sich an die Träger/Schulleitungen. Instrumente zu Eltern- und Kindbefragung wurden bisher durch den Qualitätszirkel nicht entwickelt.

Die Verwaltung verfolgt gemeinsam mit dem Qualitätszirkel Offener Ganzttag den Beschluss 23 aus dem Bildungsplan 2016-2020 Drucksache B/16/1442-01 „Die Verwaltung setzt das Instrument Eltern- und Schülerbefragung auch zukünftig zur Gewinnung von Erkenntnissen ein“ umzusetzen. Zurzeit fehlen hierfür jedoch die personellen Voraussetzungen. Die Stelle des Schulentwicklungsplaners/Schulentwicklungsplanerin ist erst ab dem 01.01.2019 besetzt.

e) Welche Bereiche des offenen Ganztags werden in der Evaluation besonders positiv beurteilt? Wo liegen besondere Probleme/Kritikpunkte?

Da es keine aktuelle Evaluation des Offenen Ganztages gibt, können hierzu aktuell keine Aussagen gemacht werden.

Hier wird auf Punkt a) verwiesen. Sobald der Evaluationsbogen durch den Qualitätszirkel verabschiedet wurde und entsprechende Daten durch den Bereich 3-3/Schule erfasst werden konnten, wird das Ergebnis dem Schulausschuss mitgeteilt.

Vorab wird auf den Oberhausener Familienbericht 2017 (Seite 75 ff.) verwiesen. In diesem sind bereits einige Angaben zum offenen Ganzttag nachzulesen.

✂

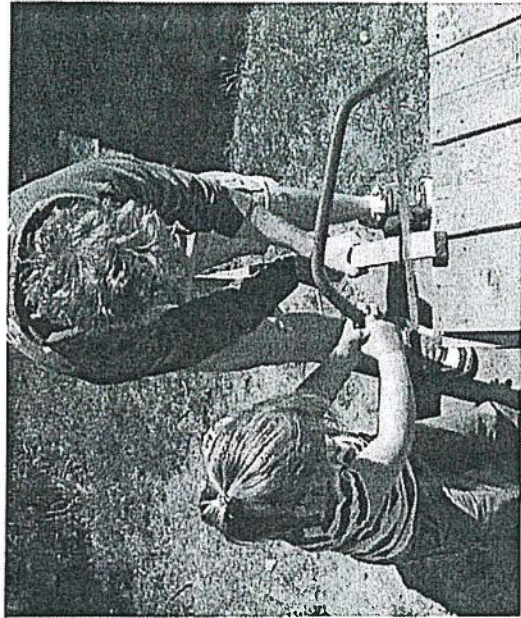
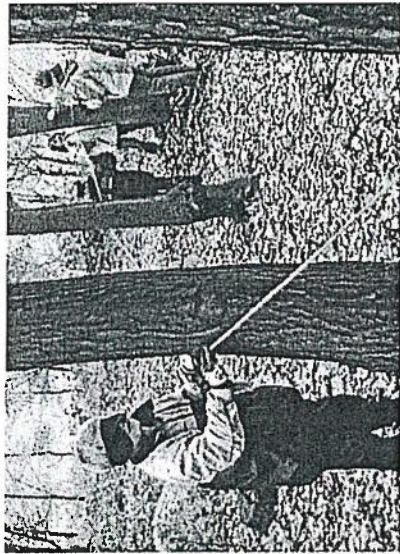
Ich möchte gerne an der Fortbildung
„Qualifiziert–Organisiert–Sicher“ teilnehmen.

Name: _____
Anschrift (privat): _____
Tel.: _____
E-Mail (privat): _____
Päd. Ausbildung : Ja ☐ Nein ☐
Beschäftigungsumfang in Wochenstunden: _____

✂

Angaben zur Offenen Ganztagsgrundschule, falls
Sie dort bereits eine Anstellung haben:

Name: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____
Träger der Einrichtung: _____



✂

Information und Beratung:

Ansprechpartnerin:
Gabriele Gericke
Tel.: 0208 825 2397
Mail: Gabriele.Gericke@oberhausen.de

✂

Veranstalter :
VHS der Stadt Oberhausen
Langemarkstr. 19 - 21
46045 Oberhausen
Tel.: 0208 825-2707
Fax: 0208 825-2997

_____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Qualifiziert – Organisiert – Sicher

**Qualifizierung
für Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter im Offenen Ganztag**

Bildungsscheck und –prämie
werden akzeptiert!

Januar 2019 bis Dezember 2019

Anlage 3

Wer kann teilnehmen?

Diese Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in einer Offenen Ganztagsgrundschule tätig sind oder eine solche Tätigkeit anstreben.

Sie sollten Interesse an einer Qualitätssteigerung haben, eigene Fähigkeiten und Erfahrungen mit einbringen und offen für verschiedene Unterrichtsmethoden sein.

Welche Themenschwerpunkte hat diese Qualifizierungsmaßnahme?

Rahmenbedingungen / Pädagogische Alltagsgestaltung im Offenen Ganztage
- Tagesstruktur, Organisation
- rechtliche Rahmenbedingungen
- Beziehungsaufbau
- Freispiel / Projektarbeit
- Partizipation (Beteiligung)
Lernen fördern
- Lernspiele, Lerntypen
Verhaltensauffälligkeiten von Kindern erkennen und Handlungskonzepte entwickeln
Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern
- Grundlagen der Gesprächsführung
- Formen der Elternarbeit
Freizeitpädagogische Angebote

Die Weiterbildung ist so aufgebaut, dass die Teilnahme an allen „Lernfeldern“ zu einem erfolgreichen Abschluss führt, der mit einem Zertifikat der VHS Oberhausen bescheinigt wird.

Wie und wo werden Sie lernen?

Die Eigenaktivität der Lernenden und die Vermittlung von Grundlagenwissen mit einem sehr hohen Praxisbezug stehen im Mittelpunkt des Unterrichts.

Der Unterrichtsumfang beträgt insgesamt 150 Unterrichtseinheiten.

Diese Stunden sind geplant für 4 Samstage und 29 Montage.

Der Unterricht findet montags jeweils von 17.00 bis 20.15 Uhr und samstags von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Die Qualifizierungsmaßnahme wird in Absprache mit den Verantwortlichen in den Räumen einiger teilnehmenden OGS-Schulen stattfinden.

Was kostet die Weiterbildung?

Die Weiterbildung kostet 520,00 €, bei min. 20 TN, Bildungsscheck (BS) und Bildungsprämie werden anerkannt. Dies senkt die Kosten auf fast 50%. Auch der Arbeitgeber kann einen BS für seine Mitarbeiter/innen beantragen und die andere Hälfte der Kosten übernehmen.

Wie melden Sie sich an?

Bitte melden Sie sich in Absprache mit Ihrem Träger (falls vorhanden) mit dem angefügten Anmeldezettel per Post oder per Fax

ab sofort bis zum 10.01.2019 an.

Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

Volkshochschule der Stadt Oberhausen
Heike Rechlin-Wrede
Langemarkstr. 19-21
46045 Oberhausen

vhs

**OB
ER
HAUSEN**

ERFOLGREICH LEITEN IM OFFENEN GANZTAG

Qualifizierungsmaßnahme
für Offene Ganztagsleitungen,
Ko-Leitungen oder
MitarbeiterInnen, die eine
Leitungsfunktion anstreben

ab November 2018

INFORMATION UND BERATUNG

Gabriele Gericke

Tel.: 0208.825-2397

Mail: gabriele.gericke@web.de

VERANSTALTER

VHS der Stadt Oberhausen

Langemarkstraße 19-21

46045 Oberhausen

Tel.: 0208.825-2707

Fax: 0208.825-2997

vhs

**OBER
HAUSEN**

Auflage 2

ERFOLGREICH LEITEN

Die Leitung einer OGS stellt eine besondere Herausforderung dar: Mitarbeiterführung, Aufbau und Pflege von Kooperationen, Führung von schwierigen Gesprächen, Beobachtung von aktuellen Entwicklungen und Umsetzung in die Praxis. Und das alles gut organisiert, strukturiert, mit oft knappen Ressourcen und neben der „normalen“ pädagogischen Arbeit.

In dieser Qualifizierungsmaßnahme möchten wir diese Themen gemeinsam bearbeiten, neue Impulse geben und im kollegialen Austausch voneinander lernen.

THEMEN

ERFOLGREICH LEITEN

- Leitungsaufgaben, Kompetenzen und Führungsstile
- Teamentwicklung/ Mitarbeiterführung
- wertschätzender Umgang mit mir und den anderen
- notwendige Rechtsgrundlagen

DEN ALLTAG ORGANISIEREN

- Arbeitsorganisation, Ziel- und Zeitmanagement
- Qualitätsentwicklungsinstrumente
- Konzeptionsentwicklung
- Kinderschutz

DIE ARBEIT MIT ELTERN, MITARBEITERN UND KOOPERATIONSPARTNERN GESTALTEN

- Umgang mit Widerständen /
Konfliktlösungsstrategien
- Schwierige Gespräche mit Eltern und Mitarbeitern
- Öffentlichkeitsarbeit

ORGANISATION

Der Unterricht findet jeweils freitags statt, und zwar von 9.00 – 12.15, bzw. 9.00 – 16.00 Uhr.

Insgesamt umfasst die Maßnahme 76 Unterrichtseinheiten, die sich aus 7 Ganztages- und 5 Halbtagesveranstaltungen zusammensetzen.

Die Fortbildung wird in den Räumen der VHS Oberhausen stattfinden.

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie ein Zertifikat der VHS Oberhausen.

Buchen Sie alle Stunden, so ist der Preis auch in diesem Jahr 499,00 €

Min. 10 Teilnehmer - max. 15 Teilnehmer

